

## Pflanzenschutzmittelrückstände in Grünkohl

Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025

(Stand: 26.01.2026)

### Zusammenfassung

In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt 27 Proben frischer Grünkohl untersucht. In acht Proben waren keine Rückstände nachweisbar. In vier Proben wurde je eine Höchstgehaltsüberschreitung festgestellt. Davon handelte es sich in drei Fällen gleichzeitig auch um eine unzulässige Anwendung.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES insgesamt 27 Proben frischer Grünkohl auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Alle Proben stammten aus niedersächsischer Erzeugung. Abbildung eins zeigt die Zusammenfassung der Ergebnisse.

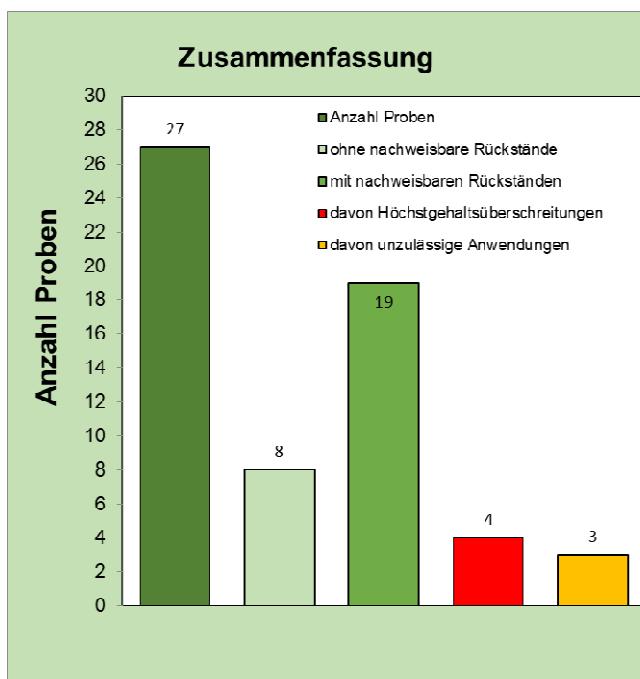


Abbildung 1: Zusammenfassung der Ergebnisse; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Von 27 Proben waren acht rückstandsfrei (= 30%). In vier Proben (= 15%) lagen die nachgewiesenen Gehalte von je einem Wirkstoff gesichert über dem jeweils zulässigen Höchstgehalt. Die Anwendung zweier Wirkstoffe war in Niedersachsen nicht zugelassen und das zuständige Pflanzenschutzamt prüft, ob es sich hier um eine unzulässige Anwendung handelt.

In Abbildung zwei ist die Anzahl der Rückstände in den Proben dargestellt.

Von den 27 Proben Grünkohl waren nach dem Ergebnis der hier durchgeföhrten Untersuchungen 19 Proben (= 70%) mit Rückständen belastet. Es wurden in den Proben zwischen ein und fünf Wirkstoffe nachgewiesen. Zwölf Proben (= 44%) wiesen Mehrfachrückstände, daher mehr als zwei Wirkstoffe pro Probe auf. Die Anzahl von drei Wirkstoffen wurde dabei am häufigsten festgestellt (in sieben Proben = 26%).

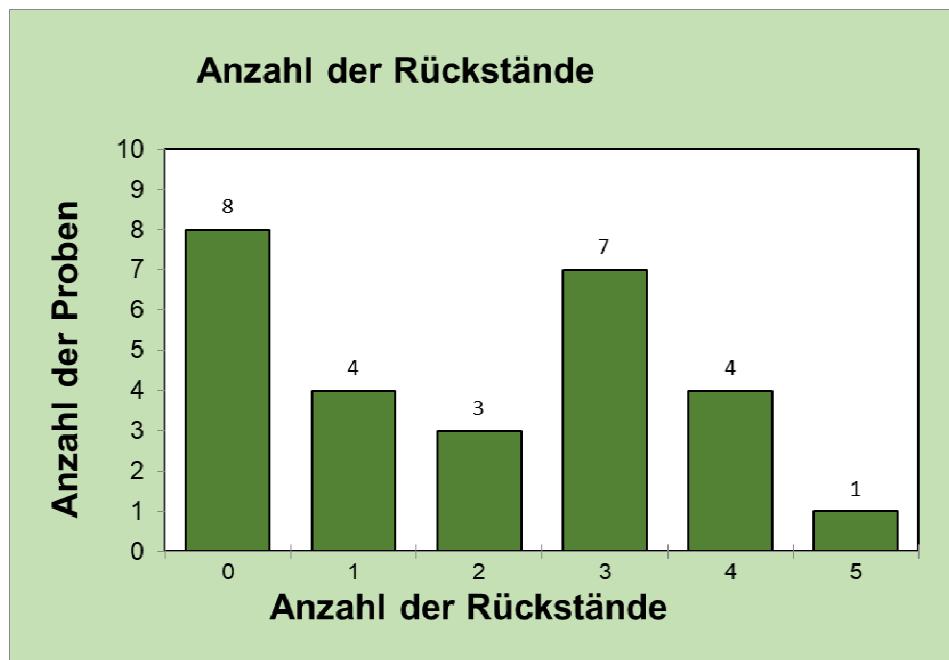
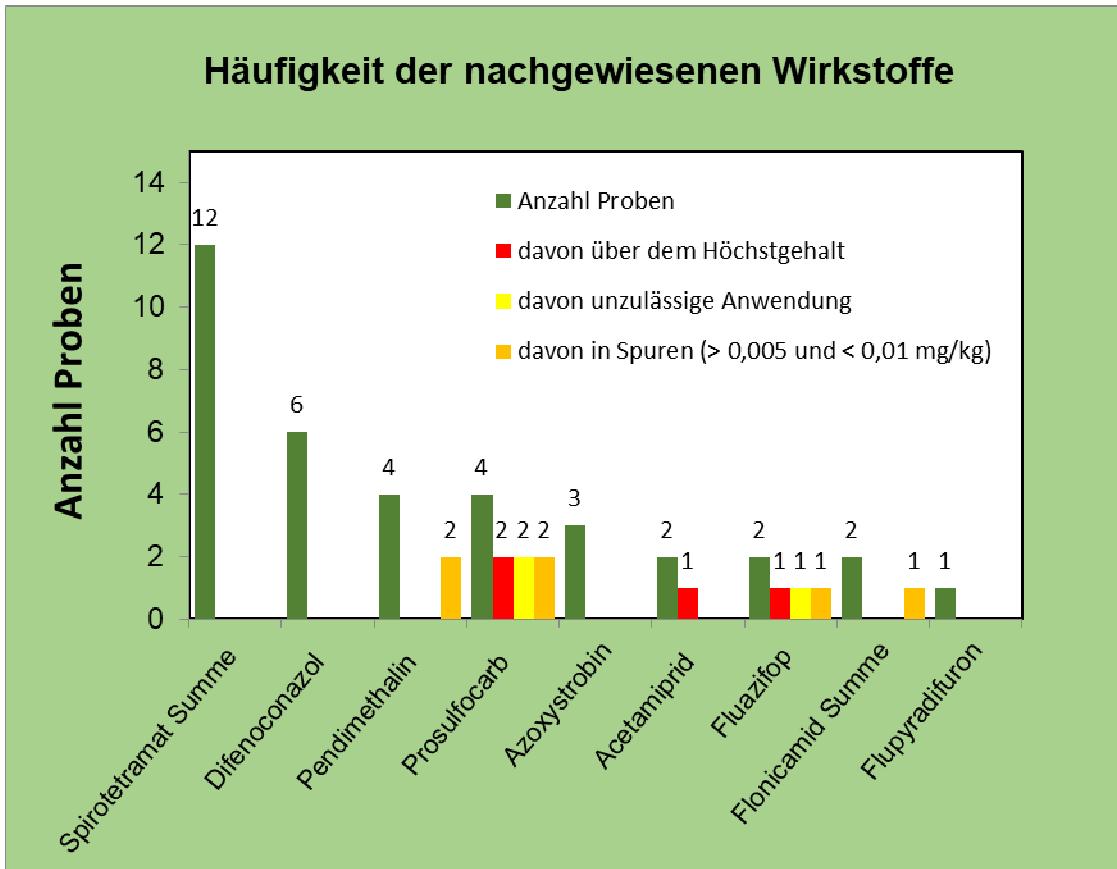


Abbildung 2: Anzahl der Rückstände in den Proben; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

In Abbildung drei ist die Häufigkeit der nachgewiesenen Wirkstoffe dargestellt. Insgesamt neun verschiedene Rückstände wurden bestimmt. Das Insektizid Spirotetramat (zwölfmal) und das Fungizid Difenoconazol gegen Pilzbefall (sechsmal) wurden am häufigsten nachgewiesen. Da alle Proben aus Niedersachsen stammten, gelten für alle Erzeuger die gleichen Zulassungs- und Anwendungsbedingungen, weshalb die Anzahl verschiedener Wirkstoffe vergleichsweise gering ist.



**Abbildung 3: Häufigkeit der nachgewiesenen Wirkstoffe in den Proben; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.**

Bei vier Proben wurden Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt. Die zulässigen Höchstgehalte in Höhe von 0,01 mg/kg der Wirkstoffe Prosulfocarb, Fluazifop und Acetamiprid waren überschritten. Die Anwendung von Prosulfocarb und Fluazifop bei der Erzeugung von Grünkohl ist darüber hinaus in Deutschland nicht zugelassen. Das zuständige Pflanzenschutzamt prüft, ob es sich hier um eine unzulässige Anwendung handelt.

Da Grünkohl eine große Blattoberfläche hat, ist bekannt, dass es bei diesem Erzeugnis immer wieder zu sogenannter Abdrift kommt. Abdrift heißt, dass Wirkstoffe aus Anwendungen auf Nachbarkulturen durch Wind auf angrenzende Kulturen (mit zum Beispiel Grünkohlanbau) weitergetragen werden können, in denen diese Wirkstoffe nicht zugelassen sind.

## **Fazit**

Die Ergebnisse aus den Jahren 2024 und 2025 bestätigen die Befunde aus den Vorjahren. Bei Grünkohl kommt es in geringem Umfang immer wieder zur Feststellung von Höchstgehaltsüberschreitungen und unzulässigen Anwendungen.